

**Amt für Statistik**  
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle  
der Landeswahlleiterin  
10306 Berlin  
Tel.: 030 9021-3633  
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

Pressemitteilung: Bundestagswahlen 2017

3. August 2017  
1 Seite(n)

## **Landeswahlausschuss weist Beschwerden zurück**

Der Landeswahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung zwei Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse zurückgewiesen.

Die erste Beschwerde richtete sich gegen die Nichtzulassung des Wahlvorschlages der Piratenpartei durch den Wahlausschuss des Wahlkreises 78 Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord. Der Landeswahlausschuss wies die Beschwerde als unbegründet zurück, da nur eine Unterstützungsunterschrift eingereicht wurde. Nach der im Bundeswahlgesetz festgelegten Regelung hätten 200 Unterstützungsunterschriften vorliegen müssen.

Die zweite Beschwerde richtete sich gegen die Festlegung der Berufsbezeichnung eines Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 83 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost. Der Landeswahlausschuss wies die Beschwerde zurück. Sie war nicht von der Vertrauensperson eingelegt worden, wie es das Bundeswahlgesetz vorschreibt, sondern vom Bewerber selbst. Außerdem hatte der Bewerber die mit der Beschwerde begehrte Bezeichnung erst nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses beantragt.

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin  
030 9021-3633  
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de